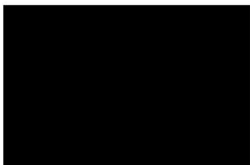




Robert Koch-Institut | Nordufer 20 | 13353 Berlin



Ihr Antrag vom 14.04.2021

01.06.2021

Sehr geehrte(r) [Redacted]

Unser Zeichen:  
2.13.04/0003#0170

mit Schreiben vom 14.04.2021 beantragten Sie beim Robert Koch-Institut (RKI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Datenverarbeitungsvorgänge in Zusammenhang mit Sars-CoV-2.

Robert Koch-Institut  
zentrale@rki.de  
Tel.: +49 (0)30 18754 [Redacted]  
Fax: +49 (0)30 18754 [Redacted]  
www.rki.de

Hierauf ergeht folgender

Bearbeitung von:  
[Redacted]

**Bescheid**

E-Mail:  
informationszugang@rki.de

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Besucheranschrift:  
Nordufer 20  
13353 Berlin

**Begründung**

Das Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO und § 70 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) dient dem Nachweis der Umsetzung der Vorgaben zum Datenschutz gegenüber der Aufsichtsbehörde und wird seitens des RKI gemäß Art. 30 Abs. 4 DSGVO und § 70 Abs. 4 BDSG dieser auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Ein Einsichtsrecht für Dritte, Betroffenen oder „jedermann“, wie es nach § 4g BDSG a.F. ausgestaltet war, existiert nach der DSGVO und dem BDSG nicht mehr. Besondere Regelungen zum Informationszugang in

Das Robert Koch-Institut  
ist ein Bundesinstitut  
im Geschäftsbereich des  
Bundesministeriums für  
Gesundheit.



Spezialgesetzen gehen dem IFG vor und sperren einen Anspruch nach dem IFG. Dies gilt unabhängig davon, ob die Spezialregelung enger oder weiter als das IFG ist. Nach § 4g BDSG a.F. war das Verzeichnissverzeichnis jedermann auf Antrag zur Verfügung zu stellen. Diese Herausgabeverpflichtung gegenüber jedermann ist nach Art. 30 Abs. 4 DSGVO sowie nach § 70 Abs. 4 BDSG weggefallen. Nunmehr ist das Verzeichnissverzeichnis lediglich den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

---

2. Die Ablehnung des Antrages erfolgt gebührenfrei, da hierfür nach § 10 IFG keine Gebühren erhoben werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Robert Koch-Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse zentrale@rki.de erhoben werden. Der Widerspruch kann darüber hinaus auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse zentrale@rki.de-mail.de erhoben werden.

---

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig -